

Anlage 2 zum Protokoll der Beiratssitzung Groß Borstel vom 07.02.2024

Beantwortung der von Beiratsmitgliedern auf der Sitzung überreichten Fragen zu TOP 5 Informationen aus dem Fördergebiet zur Borsteler Chaussee und zum Petersen Park

1. Schließt der Umbau der Borsteler Chaussee mit Radwegen aus, dass das Tempo auf der Fahrbahn in voller Länge auf 30 km/h begrenzt wird?

Info BVM: Radwege bzw. Radfahrstreifen und eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 schließen sich nicht aus (anders als bei Tempo-30-Zonen).

2. Wie weit sind die Überplanungen von Borsteler Chaussee und Zentrum sowie Brödermannsweg gediehen? Ich bitte um Sachstandsbericht.

Das Fachamt SL hat im Februar 2024 für die Borsteler Chaussee eine Vertiefungsstudie in Auftrag gegeben, die mit öffentlicher Beteiligung in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Die Studie betrifft zentrale Abschnitte der Borsteler Chaussee. Dies sind Abschnitt B - Grüne Mitte zwischen Warnckesweg und Brödermannsweg und Abschnitt C - Lebendige Mitte zwischen Brödermannsweg und Finanzamt. Die Vertiefungsstudie, die von ARGUS in Kooperation mit einem Landschaftsplanungsbüro durchgeführt wird, soll ein Leitbild und Gestaltungskonzept für die Borsteler Chaussee erarbeiten. Die Erkenntnisse des B-Plans zum Zentrum werden in die Studie mit einbezogen. Begleitet werden soll der Prozess, ähnlich wie beim Stavenhagenhaus, von einer Arbeitsgruppe (AG Borsteler Chaussee). Angedacht sind zwei Workshops. Workshop 1 (sobald die Vorplanung vorliegt - voraussichtlich nach den Sommerferien): Zwischenpräsentation mit Varianten; Diskussion, Hinweisen, Anregungen. Workshop 2 (nach Überarbeitung der Vorplanung unter Einbeziehung der Anregungen aus Workshop 1): Vorstellung der überarbeiteten Vorzugsvariante. Die erarbeitete Vorzugsvariante wird im Anschluss im Beirat vorgestellt.

3. Nach EU-Umgebungslärmrichtlinie gab es 2022 eine neue Lärmschutzkartierung

3.1 Wie sieht das Ergebnis für die Borsteler Chaussee aus?

Im Geoportal Hamburg findet sich die von Ihnen erwähnte Lärmschutzkartierung. Wir haben Ihnen daraus den Kartenausschnitt zur Borsteler Chaussee herauskopiert, einschließlich Legende, um die ausgewiesenen Werte ablesen zu können. Da die Themen Lärm- und Immissionsschutz in die Zuständigkeit der Umweltbehörde fallen, müssten weitergehende Fragen direkt an die BUKEA gerichtet werden.

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

E-Mail: immissionsschutz@bukea.hamburg.de



Gibt es Messwerte für Lärm und Emissionen auf der Borsteler Chaussee?

Die Messwerte für Lärm können Sie dem obigen Kartenausschnitt entnehmen. Werte für Luftverunreinigungen entlang der Borsteler Chaussee müssten bei der BUKEA erfragt werden.

Wenn ja: Was folgt aus den Ergebnissen? Wenn nein: Warum nicht?

In dem von der BUKEA herausgegebenen Monatsdaten zum Hamburger Luftmessnetz wird für die Borsteler Chaussee keine Messstation aufgeführt. Die nächstgelegene Messstation befindet sich bei der Feuerwehr auf dem Flughafengelände. Hier der Link zum Hamburger Luftmessnetz: <https://luft.hamburg.de/datensammlung/monatsdaten-hamburger-luftmessnetz-569054>.

4. Das Neubaugebiet Petersen Park führt zu einer Verdichtung, zum Teil auch im Überflutungsgebiet der Tarpenbek. Bei den Starkregenfällen der letzten Wochen sind Tarpenbek und Kollau erheblich über die Ufer getreten. Was wird zum Schutz des Stadtteils unternommen?

Ist Bestandteil des B-Plan GB 31 Petersen Park. Wir haben Ihnen den betreffenden Abschnitt herausgesucht:

Bei Starkregenereignissen staut die Tarpenbek auf. Der Wasserspiegel ist bei einem 100-jährigen Starkregenereignis (HQ 100) rechnerisch im Norden mit ca. 6,10 m üNN, in der Mitte mit ca. 6,00 m üNN und im Süden mit ca. 5,90 m üNN angesetzt, sodass die angrenzenden tiefergelegenen Geländebereiche im Plangebiet überschwemmt werden, davon rund 1.050 m² auf Privatgrund. Dementsprechend ist beidseitig der Tarpenbek ein Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG festgesetzt (vgl. Planzeichnung). Die Tarpenbek wurde 2006 als Oberflächen Wasserkörper in das berichtspflichtige Gewässernetz gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufgenommen und wird seitdem überwacht. Der Gewässerzustand ist für diesen Abschnitt bislang als ungenügend und verbesserungsbedürftig beschrieben.

Der Retentionsraumverlust im Überschwemmungsgebiet der Tarpenbek infolge Hochbaus und Außenanlagen im südwestlichen Plangebiet wurde mit rund 140 m³ ermittelt. Gemäß der vorliegenden Planung zur Gewässerrenaturierung Tarpenbek kann durch Böschungsaufweitungen in dem innerhalb des Plangeltungsbereichs befindlichen Abschnitt der Tarpenbek ein effektives Retentionsvolumen von mindestens 350 m³ geschaffen und damit der Retentionsraumverlust um mehr als das doppelte kompensiert werden. Für das Schutzgut Wasser insgesamt sind infolge der Planung unter Berücksichtigung der getroffenen Festsetzungen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich sowie mit Konkretisierung und Umsetzung des detaillierten Oberflächenentwässerungskonzeptes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten. Mit Austausch grenzwertüberschreitend belasteter Böden sind hinsichtlich des Aspekts Grundwasserverunreinigung positive Auswirkungen wahrscheinlich. Die Renaturierungsmaßnahmen Tarpenbek werden sowohl hinsichtlich des Gewässers als auch hinsichtlich von Wechselwirkungen insbesondere zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt und zum Landschaftsbild zu positiven Auswirkungen führen (vgl. Ziffer 4.2.3.4). Außerdem wird dabei deutlich mehr Retentionsraum geschaffen als für die Kompensation erforderlich.

Im Funktionsplan Petersen Park (siehe unten) ist u.a. der veränderte Lauf der Tarpenbek (Renaturierungsmaßnahme) dargestellt.

Information hierzu vom Fachamt MR: Die Renaturierungsmaßnahme wurde inkl. Entwicklungspflege am 29.09.2023 fertiggestellt. Die Maßnahme beinhaltet die Herstellung Sohl- und Uferstrukturen durch den Einbau von Kies und Totholz. Für eine zusätzliche Gewässeraufwertung wurde der Verlauf der Tarpenbek in geeigneten Bereichen verändert. Ziel der durchgeführten Maßnahmen ist das Erreichen des guten ökologischen Potentials gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie.



Weiterhin wurde der durch vorgesehene Bebauung innerhalb des Überschwemmungsgebiets entstehende Retentionsraumverlust durch die Schaffung eines Ausgleichsvolumens mittels der zuvor beschriebenen Maßnahmen kompensiert. Für die Einhaltung der Hochwasserneutralität wurde die Gewässerplanung durch den LSBG in einer Simulation überprüft.